

**Einverständniserklärung zur Teilnahme an Corona-Schnelltests
für Minderjährige**

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

Nur wenn Ihr Einverständnis vorliegt, kann eine Testung erfolgen. Die Testung ist kostenfrei.

Antworten auf mögliche Fragen zum Test finden Sie in der beigefügten Anlage.



Bitte ausfüllen und mit in das Testzentrum bringen

Einverständniserklärung zur Teilnahme an freiwilligen Corona-Schnelltests

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass mein Kind

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

am Corona Schnelltest teilnehmen kann.

Die erhobenen Daten werden zu Abrechnungszwecken gespeichert und zur etwaigen Nachverfolgung bei positivem Testergebnis verwandt.

Ort, Datum

Unterschrift einer/s Erziehungsberechtigten

Telefon

Email

Fragen zum Corona Schnelltest für Minderjährige

- **Gibt es bei einem Schnelltest Nebenwirkungen oder andere Gefahren?**
Nein, Körperkontakt entsteht nur durch ein steriles, dünnes Wattestäbchen, das 2 cm tief in die Nase eingeführt wird, bis ein leichter Widerstand zu spüren ist.
- **Werden persönliche Daten erhoben und gespeichert?**
Es werden Testergebnisse und Daten zur Abrechnung festgehalten und ggfls. Nachverfolgung bei positivem Test.
- **Was passiert bei einem positiven Testergebnis?**
Sollte ein Schnelltest positiv reagieren, werden die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten informiert. Sie verständigen die Schulleitung, die Betreuungseinrichtung oder ggfls. den Arbeitgeber. Ihr Kind muss sich umgehend in Selbst-Quarantäne begeben. Ein positiver Schnelltest ist zunächst nur ein Hinweis auf eine mögliche Corona-Infektion. Bei Schnelltests kann es gelegentlich auch zu falsch-positiven Ergebnissen kommen. Daher muss ein positives Schnelltest-Ergebnis immer mit einem PCR-Test z. B. beim Hausarzt oder einer Schwerpunktpraxis überprüft werden. Der negative PCR-Test hebt die Selbst-Quarantäne auf.